

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neu Gülze

Aufstellungsverfahren für eine Außenbereichssatzung der Gemeinde Neu Gülze für den Ortsteil Hühnerbusch nach § 35 (6) Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Bekanntmachung über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung Neu Gülze am 20.02.2018 wurde beschlossen, ein Planverfahren zur Erarbeitung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Hühnerbusch nach § 35 (6) BauGB einzuleiten.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Nach § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr.7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen nicht (Natura 2000-Gebiete).

Das Aufstellungsverfahren soll dem Ziel dienen, in der Splittersiedlung Hühnerbusch zusätzliche Bauflächen zur Verfügung zu stellen.

Nach Durchführung der Behördenbeteiligung und der Öffentlichkeitsbeteiligung sind in der Sitzung der Gemeindevertretung Neu Gülze am 14.08.2018 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen worden. Der Planentwurf wurde daraufhin wesentlich geändert.

Daher ist in der Sitzung der Gemeindevertretung Neu Gülze ebenfalls beschlossen worden, den geänderten Planentwurf erneut öffentlich auszulegen und die Behörden ebenfalls erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Es ist bestimmt worden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die öffentliche Auslegung der geänderten Planentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Bauamt des Amtes Boizenburg-Land durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung findet statt:

vom 18.10.2018 bis zum 19.11.2018

**in den Diensträumen des Bauamtes des Amtes Boizenburg-Land im
Zimmer 301, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe**

während folgender Zeiten:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Internet können die Unterlagen unter <http://amtboizenburgland.ks-mecklenburg.de/buergerservice/bauleitplanungen/> ebenfalls eingesehen werden.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können schriftliche Stellungnahmen zu der Planung vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Michalska
(Bürgermeister)

**Lageplan:
Geänderter Satzungsentwurf für den OT Hühnerbusch, Gemeinde Neu Gülze**

